

102. FDP-Landesparteitag, 07. November 2015 - Beschluss -

Flüchtlingspolitik mit Augenmaß

Hamburg erfährt aktuell eine große Zuwanderung von Menschen, die aus Krisengebieten zu uns kommen und Schutz suchen. Hinzu kommen viele Menschen, die ihre Heimatländer verlassen und sich in Deutschland eine bessere Zukunft erhoffen. Es ist absehbar, dass auch für die nächsten Monate mit einem anhaltend hohen Zustrom von Menschen aus Arabien, Afrika und dem Westbalkan zu rechnen ist, der Hamburg, aber auch alle anderen Länder, vor große Herausforderungen stellt. Während sich Europa über die Verteilung der Flüchtlinge streitet, treffen tagtäglich Hunderte von Menschen in unserer Stadt ein, die untergebracht werden müssen.

Die Hamburger Bürgerinnen und Bürger begegnen den Flüchtlingen mit großem ehrenamtlichen Engagement und vielfältigen Hilfsangeboten. Die Freiwilligenorganisationen und die Bundeswehr sowie die Mitarbeiterinnen der Hamburger Verwaltung und der ihr angeschlossenen Landesbetriebe leisten rund um die Uhr ihre Beiträge, um eine bestmögliche Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten. Gleichzeitig wächst die Sorge, dass unser Gemeinwesen auf Dauer überfordert wird, wenn sich der Zustrom in dem bisherigen Ausmaß fortsetzt und die Flüchtlinge dauerhaft untergebracht werden müssen. Der Hamburger Senat improvisiert sich hier jedoch immer noch tagesaktuell durch die Flüchtlingsunterbringung. Fehlplanungen, Missmanagement und Überforderung sind an der Tagesordnung. An langfristiger, konzeptioneller Planung mangelt es in allen Bereichen. Unzureichende Kommunikation, Information und Transparenz des Senatshandelns führen zu Unverständnis bei den Anwohnern und erschweren die Akzeptanz für die Schutzsuchenden. Die Schaffung enteignungsähnlicher Gesetzesgrundlagen leistet ihr Übriges zur Förderung von Intoleranz und Ablehnung.

Von den in Hamburg lebenden Flüchtlingen werden viele dauerhaft bei uns bleiben. Damit an das Unterbringungsproblem nicht ein Integrationsproblem anschließt, ist eine umfassende Integrationsstrategie erforderlich. Dazu gehören die verbindliche Vermittlung von Werten, Rechten und Pflichten sowie das Erlernen der Sprache. Aber auch im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt müssen neue Voraussetzungen geschaffen werden; Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden.

Der Hamburger Senat wird seiner Aufgabe hier nicht gerecht.

Wir Freidemokraten fordern vor diesem Hintergrund für Hamburg:

Hamburg braucht einen Flüchtlingskoordinator, der an die Senatskanzlei angebunden ist und unmittelbar dem Ersten Bürgermeister untersteht. Die Kompetenzverteilung des Flüchtlingsressorts zwischen der Hamburger Innen- und Sozialbehörde hat sich nicht bewährt. Der Flüchtlingskoordinator ist mit zentraler Entscheidungsgewalt, weitreichenden Durchgriffsrechten und einem leistungsfähigen Krisenstab auszurüsten und für die politische Gesamtkoordinierung aller Aspekte der aktuellen Flüchtlingslage zuständig.

Hamburg braucht endlich einen in regelmäßigen Abständen tagenden Flüchtlingsgipfel, der mit allen relevanten Akteuren, insbesondere den großen

Hilfsorganisationen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Wirtschaftsverbänden, Freiwilligen und Parteien durchzuführen ist.

Unterbringung und Versorgung

- Hamburg braucht zunächst ein kurzfristiges Notunterbringungskonzept für die Wintermonate, das sämtliche öffentliche und private Unterbringungsoptionen innerhalb und außerhalb von Hamburg berücksichtigt.
- Parallel ist ein Masterplan zur Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose zu erarbeiten. Ziel ist die Planung von Unterkünften auf Basis verschiedener Szenarien für die kommenden fünf Jahre. Der Masterplan muss beinhalten, welche Flächen unter welchen baurechtlichen Bedingungen innerhalb welchen Zeitraums und mit welchem erforderlichen Aufwand nutzbar gemacht werden können. Vorausschauend müssen potenzielle Flächen und Gebäudebestände der FHH identifiziert und für Zwischen- bzw. langfristige Nutzung geprüft werden. Eine ausgeglichene Verteilung der Plätze auf alle Hamburger Stadtteile muss hierbei das Ziel sein. Alle ermittelten, potenziellen Flächen und Standorte in Hamburg sind nach Prüfung auf Eignung umgehend öffentlich zu machen. Sobald die grundsätzliche Eignung eines Standorts festgestellt wird, sind die Bezirksversammlungen zu einem Zeitpunkt zu beteiligen, der als ergebnisoffen gilt.
- Der Schlüsselbereich Flächenmanagement/Unterbringung ist beim zentralen Flüchtlingskoordinator verantwortlich zu konzentrieren und personell auszubauen. Das Management von Angeboten zur Flüchtlingsunterbringung muss unverzüglich verbessert und auf Basis einer EDV-Flächenverwaltung professionalisiert werden. Hierzu gehören auch eine transparente Datenbankpflege und eine echte Prüfung aller privaten Unterbringungsangebote.
- Die Bezirksversammlungen und Anwohner vor Ort sind bei der Planung von neuen Unterkünften (Erstaufnahme und Folgeunterbringung) frühzeitig einzubinden und anzuhören. Information, Kommunikation und Transparenz gehören zu einer verantwortungsvollen Unterbringungspolitik dazu.
- Massenunterkünfte dürfen nur das letzte Mittel der Unterbringung sein und auch nur in Form von Erstaufnahmen oder Notunterkünften. Sie sind nur in den Monaten des Notstands und nach Prüfung aller Optionen hinnehmbar. Sofern Massenunterbringung die einzige Möglichkeit darstellt, ist eine konzeptionelle Planung im Hinblick auf Betreuung, Konfliktmanagement und Sicherheit erforderlich. Betreuungsschlüssel sind entsprechend aufzustocken (24-Stunden-Betreuung), freie Träger einzubeziehen und eine adäquate Versorgung zu gewährleisten.
- Hamburg soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Hamburgs großen zentralen Erstaufnahmen eingerichtet werden. Zur Beschleunigung der Asylverfahrensdauer sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern und aus Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter zehn Prozent zunächst in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen, bis über die Asylanträge entschieden ist und die abgelehnten Asylbewerber freiwillig ausgeweisungsbereit sind oder zurückgeführt werden.
- Entsprechende der bundesgesetzlichen Neuregelung nach § 3 Absatz 1 AsylbLG soll an Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg vorwiegend Sachleistungen ausgegeben werden.

- In den Ersteinrichtungen sind hygienische Mindeststandards bei Einrichtung und während des laufenden Betriebs zu gewährleisten. Dazu gehören u.a. geschlechtergetrennte WC's und Duschen in ausreichender Anzahl.
- Angesichts bekanntgewordener Übergriffe auf Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften ist dem Schutzbedürfnis alleinreisender Frauen und alleinstehender Frauen mit Kindern vor Gewalt und Missbrauch nachzukommen. Für sie soll eine separate Erstaufnahmestelle eingerichtet werden. Im Fall der Voll- und Überbelegung ist sicherzustellen, dass Frauen und Kindern separate Schlafstätten und separate sanitäre Anlagen in Notunterkünften bzw. anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Selbiges gilt für die Folgeunterbringung.
- Jede Form von Gewaltausübung in den Unterbringungseinrichtungen ist strafrechtlich zu verfolgen. Gewaltprävention in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften muss stärker in den Fokus gerückt werden. Hierzu zählt neben adäquater Erstversorgung und hygienischen Mindeststandards auch eine Anpassung des Personalschlüssels für die Betreuung sowie die Einbeziehung der Bewohner in Aufgaben und Projekte im Rahmen der Unterkunft.
- Im Bereich der Folgeunterbringung sind dezentrale, möglichst kleine Wohneinheiten vorrangiges Ziel. Einer gerechten und gleichmäßigeren Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet ist eine hohe Priorität beizumessen. Eine Konzentration von Unterkünften in vorwiegend sozial belasteten Stadtteilen ist zu vermeiden. Auch Stadtteile mit ohnehin hohem Migrantenanteil dürfen nicht überfordert werden. Bei der Inbetriebnahme neuer Wohnsiedlungen sind gemischte Belegungen aus Hamburger Wohnungssuchenden und anerkannten Flüchtlingen anzustreben. Ghettobildungen nach Herkunftsnationalitäten oder Religionsgemeinschaften sind konsequent zu unterbinden.
- Hamburg muss schnellstmöglich den geförderten Wohnungsbau ausweiten, um die steigende Anzahl der Wohnungslosen in unserer Stadt zu reduzieren und Flüchtlingsmassenunterkünfte zu vermeiden. Die SAGA / GWG muss hier ihrer Verantwortung der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht werden. Eine Verteilung der benötigten Wohnungen muss in allen Hamburger Stadtteilen ohne Konzentrationen erfolgen. Die Grundstücksvergabe der Stadt muss prioritär auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden und nicht nach dem Höchstpreisgebot erfolgen.
- Die Vermittlung von Flüchtlingen in private Unterbringung muss gefördert werden. Zur Vernetzung ist eine Plattform für private Wohnraumvermittlung einzurichten. Eine zentrale Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über die Möglichkeit der privaten Unterbringung in eigenen Räumen, Wohnungen oder Häusern gegen Kostenerstattung ist zu gewährleisten.
- Einer gesonderten Regelung zur Inanspruchnahme von Unterbringungsmöglichkeiten im Wege des enteignungsgleichen Eingriffs bedarf es nicht. Die polizeiliche Generalklausel bietet unter Beachtung strenger Verhältnismäßigkeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit als letztes Mittel eine ausreichende Rechtsgrundlage. Die FDP lehnt die Anwendung des Polizeirechts für die Planung und den Bau von Folgeunterbringungseinrichtungen strikt ab. Die Beteiligungsrechte der Bürger und das Plan- und Baurecht der Bezirksversammlungen dürfen nicht umgangen werden. In keinem Fall dürfen Sicherheitsbestimmungen (z. B. Brandschutz) ausgehebelt werden. Die frühestmögliche Beteiligung der Bezirksversammlung – bei äußerster

Dringlichkeit durch Unterrichtung der Fraktionen und fraktionslose Abgeordnete – ist sicherzustellen.

- Um auch nachhaltig die Unterbringung Schutzsuchender gewährleisten zu können, ist ein ehrlicher Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern und vollziehbar Ausreisepflichtigen dringend erforderlich. Der Bereich der Rückführung und Abschiebung, aber auch das Verwaltungsgericht bedürfen dafür personeller Aufstockungen. Nur so kann die Anzahl der Rückführungen deutlich gesteigert und vorhandene Unterbringungskapazitäten von Schutzbedürftigen bezogen werden. Die entsprechenden Verwaltungsanweisungen zu Duldung und Abschiebung bedürfen einer entsprechenden Verschärfung.

•

Partizipation und Integration

- Hamburg muss jetzt mit der Schaffung von Begegnungsstätten beginnen, die in der Nähe von öffentlichen Unterkünften liegen. Hierzu ist ein Förderprogramm der Stadt aufzulegen. Die Schaffung von Begegnungen fördert das Zusammenleben und ermöglicht den direkten Austausch vor Ort. An der Planung der Begegnungsstätten sollen die Menschen vor Ort und die Flüchtlinge gemeinsam beteiligt werden.
- Zur Einbeziehung der Anwohner gehören z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen auch „Tage der offenen Tür“ vor Bezug einer Unterkunft. In Abstimmung mit den Bewohnern und nach eingehender Prüfung können diese auch nach Bezug eines Standorts wiederholt werden. Abschottung ist jedoch der falsche Weg.
- Ehrenamtliche Helfer leisten einen großen Beitrag in der Flüchtlingshilfe. Das Engagement ist sehr vielseitig und an vielen Standorten der öffentlichen Unterbringung von Freiwilligen koordiniert und organisiert. Massenunterkünfte erschweren jedoch den persönlichen Austausch zwischen Bewohnern und Zivilgesellschaft. Kontakte, Patenschaften und Freundschaften, die sich in kleineren Strukturen entwickeln können, drohen in Massenunterkünften, in denen der Einzelne untergeht, zu scheitern. Insbesondere in diesen Fällen müssen die Partizipationsmöglichkeiten für Asylbewerber an zivilgesellschaftlichen Projekten gezielt beworben und gestärkt werden. Die Mitarbeit von Flüchtlingen in ehrenamtlichen Strukturen wie zum Beispiel in Vereinen und Kulturprojekten muss gefördert werden.
- Die Versicherungssituation der vielen nicht organisierten ehrenamtlichen Helfer muss geklärt werden. Das Ehrenamtsstärkungsgesetz schützt ehrenamtliche Tätigkeit nur im Rahmen bestehender Organisationen vor Unfallschäden. Dies kann durch gesetzliche Maßnahmen, Gründung eines neutralen Trägervereins oder Übernahmen in den altersunabhängigen Bundesfreiwilligendienst erfolgen.
- Hamburg braucht ein Integrationskonzept, das diesen Namen auch verdient. Gemeinsam mit den Bürgern, Neubürgern und Experten ist im Rahmen öffentlicher Integrationskonferenzen ein Konzept zu erarbeiten, das bereits in Erstaufnahmen und Notunterkünften Anwendung findet und die Integration bis ins Arbeits- und Erwerbsleben begleitet. Die freiheitliche demokratische Grundordnung und unser Grundgesetz sind die Basis für unser Zusammenleben. Diese Werte, Rechte und Pflichten in unserem Land sind Schutzsuchenden von Anfang an zu vermitteln. Nur wer die Regeln kennt, kann sie auch einhalten.

- Die Integrationskurse gehören auf den Prüfstand. Sie sind zielgruppenspezifischer ausrichten. Unterschiedliche Bildungsgrade und Wissensstände sollen dabei berücksichtigt werden.
- Bildung, Qualifikation und die Vermittlung in Arbeit, sind Schlüsselemente erfolgreicher Integration. Ein selbstbestimmtes, finanziell unabhängiges Leben ist unser Ziel für jeden Einzelnen. Hamburg braucht daher eine individuelle Betreuung der Menschen mit Bleibeperspektive. In Kooperation mit den Kammern, Gewerkschaften, Migrant*innenverbänden, der Arbeitsagentur und der Verwaltung müssen Bildungs- und Weiterbildungsangebote mit dem Ziel der Integrationsförderung angepasst werden.
- Im Rahmen des Hamburger Projekts W.I.R ist eine Jobbörse speziell für Flüchtlinge zu etablieren, die Praktikantenstellen, Arbeitsgesuche und Stellenangebote sammelt, abgleicht und vermittelt. Die Möglichkeiten der praktikumsähnlichen Beschäftigungen müssen ausgeschöpft werden. Hierzu ist eine gezielte Akquise von Praktikumsplätzen mit Berufseinstiegsperspektive erforderlich.
- Die Hamburger Arbeitsmarktzahlen zeigen gegenwärtige und zukünftige Mangelberufe auf. Anhand aktueller Untersuchungen des Hamburger Arbeitsmarktes ist eine Liste dieser Mangelberufe und der entsprechenden Arbeitskräftebedarfe zu definieren und Asylbewerber mit entsprechenden Vorkenntnissen und Qualifikationen gezielt aufklären, aus- bzw. weiterzubildenden und für diese Berufe anzuwerben.
- Hamburg braucht einen Modellversuch „Tagesjobbörse“ für Flüchtlinge, die mangels Qualifikation oder aufgrund von Traumata noch nicht voll arbeits- oder ausbildungsfähig sind, jedoch gern flexibel und unbürokratisch Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen würden.

Begründung:

Die Hamburger Regierung zeigt sich seit Jahren nicht bereit, die Hamburgerinnen und Hamburger umfassend und rechtzeitig über geplante Standorte zu informieren. Es mangelt an Transparenz und langfristiger Planung. In der Folge bedeutet dies immer wieder Konflikte mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Anwohnern. Die Missachtung der Beteiligungsrechte und die inflationäre Anwendung des Polizeirechts gefährden die Demokratie und die Akzeptanz vor Ort. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erwarten umfassende Informationen und eine ausgewogene Verteilung der Menschen in unserer Stadt. Sie erwarten Konzepte und Antworten auf die Frage, wie die Integration vor Ort gelingen soll. Sie wollen sicher gehen, dass das Asylrecht nicht missbraucht wird und erwarten schnelle Entscheidungen über die gestellten Asylanträge. Sie wollen offen sein, für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner, aber sie wollen sich auch sicher fühlen und haben Angst vor Überforderungen bei der Integration. Von der Politik erwarten Sie zu Recht, dass sie Lösungen präsentiert und sich nicht in „Wir schaffen das“- Floskeln verliert. Lösungen für die großen Herausforderungen, die vor uns stehen zu finden wird auch bedeuten, dass unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssen. Bestehende Regelungen müssen überprüft und an die Gegebenheiten angepasst werden. Deutschland kann und darf es sich nicht leisten, dass aus der Flüchtlingskrise eine Integrationskrise wird. Wir müssen die Integrationspolitik der vergangenen Jahre jetzt konsequent hinterfragen und den Menschen, die zu uns kommen klar sagen, was wir von ihnen erwarten. Unser Grundgesetz und die freiheitlich demokratische Grundordnung müssen für jeden gelten! Diese sind die Basis für ein friedliches Zusammenleben in unserer Wertordnung. Wir müssen aber auch in aller Offenheit

sagen, dass wir an unserer Leistungsgesellschaft festhalten werden und deshalb eine gesteuerte Einwanderung der Menschen brauchen, die nicht aufgrund politischer Verfolgung zu uns kommen. Ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild muss deshalb dringend auf den Weg gebracht werden! Ohne ein Einwanderungsplus von jährlich 300.000 Menschen wird sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen in unserem Land bis zum Jahr 2050 voraussichtlich von jetzt 41 Millionen auf dann 27 Millionen reduzieren. Die erfolgreiche Integration der zugewanderten Menschen kann nur gelingen, wenn sie an unserer Gesellschaft teilhaben und nicht, wenn sie chancenlos in Parallelgesellschaften überführt werden. Die Bildung der Menschen in unserem Land ist der Schlüssel zu Teilhabe und Wohlstand in unserer Gesellschaft.

Bereits jetzt ist jedoch ein immer größer werdender Anteil unserer Bevölkerung von Armut betroffen. Niedrige Bildungsstände und mangelnde Sprachkenntnisse sind die Hauptursache dafür. Deutschland kann es sich nicht länger leisten, bei der Integration vorwiegend auf Freiwilligkeit zu setzen. Die Integration muss verpflichtend sein und beginnt bereits bei der verbindlichen Vermittlung unserer Grundwerte. Hierzu bedarf es einer massiven Erweiterung und Überarbeitung der Angebote. Investieren wir nicht jetzt massiv in ausreichende Integrationsprogramme, wird die Integration der Menschen später ein Vielfaches an Geld und Leistungen erfordern.

Viele der Weichen hierfür werden auf Bundesebene oder gar in Europa und der Welt gestellt. Als Antragsteller verweisen wir an dieser Stelle auf die Beschlusslage der Bundespartei.